

**Ich bin damit einverstanden**, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraustausch – mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

**Ich bevollmächtige die Gewerkschaft** .....  
meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem umseitig angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen.

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlösungsverpflichtung.

Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der Gewerkschaft ..... widerrufen.

.....  
Datum/Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

DGB

DGB. Der Bund der Gewerkschaften.



## Ihr Schutz durch die Gewerkschaften im DGB

**Tarifverträge schützen die Interessen der Arbeitnehmer/innen. Sie regeln Mindestansprüche, die vom Arbeitgeber nicht unterschritten werden dürfen.**

Die Gewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft haben mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und mit dem Bundesverband Zeitarbeit e.V. (BZA) Flächentarifverträge abgeschlossen.

- Auf Basis einer 35-Stunden-Woche wurden unterschiedliche Stundenentgelte für die Tätigkeiten vereinbart. Im Falle des Entgelttarifvertrages mit dem BZA beträgt die jährliche Tarifsteigerung bis 2008 insgesamt 2,5%.

### Darüber hinaus:

- Einsatzbezogene Zuschläge, Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit,
- bis zu 30 Tage bezahlten Urlaub,
- zusätzliche Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlungen,
- Regelungen für Fahrzeiten, Auslösesätze und zum Arbeitszeitausgleich.
- Über Branchenzuschläge soll bis spätestens 01.10.04 verhandelt werden (BZA).

**Die Durchsetzungskraft für zukünftige Tarifvereinbarungen hängt ganz wesentlich von der Bereitschaft der Beschäftigten ab, sich gewerkschaftlich zu organisieren!**

**Zu Ihrem eigenen Schutz: Werden Sie Mitglied in einer für Ihr Unternehmen zuständigen Gewerkschaft im DGB!**

- Kostenloser Rechtsschutz nur für Mitglieder
- Tarifverträge fallen nicht vom Himmel. Sie können nur durchgesetzt werden, wenn Sie Mitglied der Gewerkschaft sind!

DGB

## Gesicherte Zeitarbeit nur mit uns!



**Tipps und Infos für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Menschlich modernisieren, gerecht gestalten – das machen wir!



## Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Der Betriebsrat und die Gewerkschaften des DGB begrüßen Sie herzlich im Betrieb. Wir möchten Ihnen Informationen über Ihre Rechte und Ihren Schutz als Zeitarbeiternehmer / in geben:

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geht von folgender Dreiecksbeziehung aus: Der Verleiher ist Ihr Vertragsarbeitgeber. Er hat Sie eingestellt und überlässt Sie einem Dritten (Entleiher), in dessen Betrieb und nach dessen Weisungen sie arbeiten. Ihr Verleiher übernimmt Lohnzahlung, Abführung von Steuern und Sozialabgaben, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlten Urlaub usw. einschließlich des gesamten Arbeitsschutzrechts.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft oder den Betriebsrat. Er hilft u.a. bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeitnehmerüberlassung, der Lage Ihrer Arbeitszeit, einer gesonderten Überstundenanordnung, bei Regelungen über Arbeits-, Unfall- und Gesundheitsschutz und vielem mehr.

Lohn und Gehalt, bezahlter Urlaub und Regelarbeitszeiten fallen nicht vom Himmel. Ihre Gewerkschaft hat sie durch einen Tarifvertrag erreicht. Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen aus dem Tarifvertrag!

→ **P.S.** Auch im Betrieb des Verleihers, Ihrem „Stammbetrieb“, sind Sie für die Wahl eines Betriebsrats wahlberechtigt und sogar wählbar. Es ist wichtig, dass auch dort ein Betriebsrat besteht. Die Gewerkschaften helfen Ihnen bei seiner Gründung!

## Diese Rechte haben Sie:

- **Der Entleiher muss** Ihnen Auskunft über die für Ihr Arbeitsverhältnis gültigen Tarifverträge der Zeitarbeit sowie Auskunft über die im Einsatzbetrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitszeitdauer, Urlaub usw.), einschließlich des Arbeitsentgelts (z.B. auch Zuschläge, Lohnfortzahlung, Sozialleistungen usw.) für eine / n – der Tätigkeit nach – vergleichbare / n Arbeitnehmer / in geben.
- **Sie müssen** über Ihre Arbeitsaufgabe und Verantwortung, die Art Ihrer Tätigkeit und Ihre Einordnung in den Betriebsablauf sowie über Veränderungen Ihres Arbeitsbereichs unterrichtet werden; dies gilt auch für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.
- **Sie können** sich beim Entleiher oder Betriebsrat über Benachteiligungen oder ungerechte Behandlung beschweren. Die im Entleiherbetrieb gültigen Betriebsvereinbarungen gelten, soweit es um die Regelung von Angelegenheiten geht, die Sie betreffen bzw. bei denen Sie als Zeitarbeitnehmer / in den Weisungen des Entleihers unterliegen.
- **Sie haben** das Recht, die Sprechstunden des Betriebsrats aufzusuchen,
  - an Betriebsversammlungen teilzunehmen,
  - den Betriebsrat im Einsatzbetrieb mitzuwählen, wenn Sie für mindestens drei Monate überlassen sind und
  - sich mit Fragen und Anregungen jederzeit an den Betriebsrat und die im Betrieb vertretene Gewerkschaft zu wenden.

## Beitrittsformular

Name	.....	Beruflicher Status	<input type="checkbox"/> Arbeiter / in	<input type="checkbox"/> Angestellte / r	<input type="checkbox"/> Beamtin / Beamter
Vorname	.....	<input type="checkbox"/> Auszubildende / r	<input type="checkbox"/> Student / in	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Geburtsdatum	.....	Monat	.....	Bruttoeinkommen /	.....
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Eingruppierung	.....	Name des	.....
Straße / Haus-Nr.	.....	Name des	.....	Geldinstituts	.....
PLZ / Wohnort	.....	Konto-Nr.	.....	Bankleitzahl	.....
Nationalität	.....	Unterschrift	.....	Datum	.....
E-Mail (privat)	.....				
Telefon (privat)	.....				
Beschäftigt bei	.....				
Beruf	.....				

→ bitte abgeben beim Betriebsrat, dem / der gewerkschaftlichen Vertrauensmann / -frau oder senden an:  
DGB Bundesvorstand, Abt. Organisation, Heniette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin